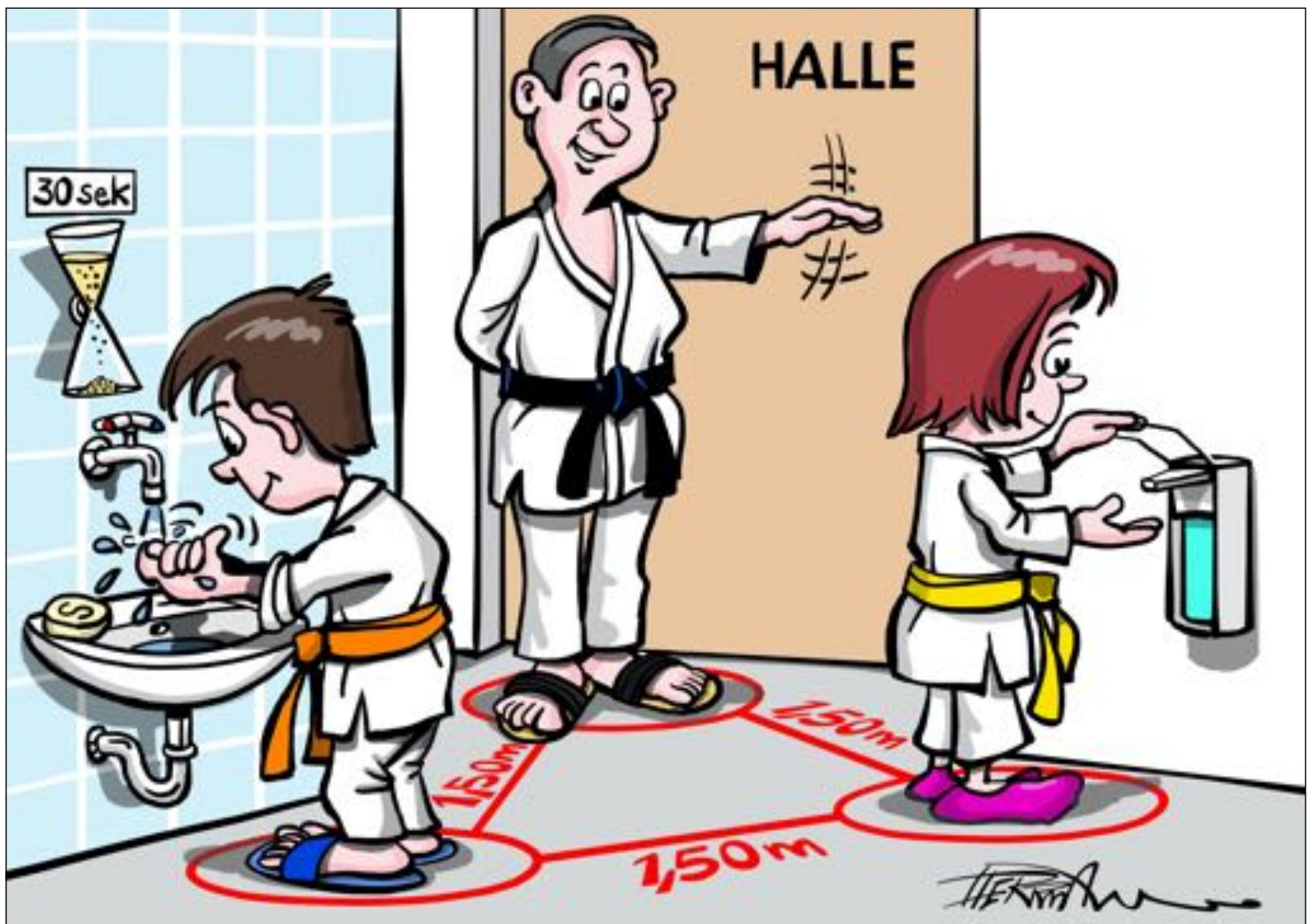

Hygienekonzept der Judoabteilung des TSV Grafing

Stand: 31. August 2020



Inhalt:

- 1. Grundlage**
- 2. Allgemeines**
- 3. Ein- / Ausgang**
- 4. Trainingsgruppen**
- 5. Trainingsbereiche**
- 6. Hygienestützpunkt**
- 7. Desinfektion von Matten und Trainingsgeräten**
- 8. Hygieneregeln für Teilnehmer**
- 9. Distanzregeln**
- 10. Trainingsdauer / Lüften**
- 11. Umkleiden / Toiletten / Duschen**
- 12. Trainer**
- 13. Dokumentation**
- 14. Fahrgemeinschaften**
- 15. Zuschauer**
- 16. Sonstiges**

1. Grundlage

Dieses Konzept wurde auf Grundlage der 6. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV) ausgearbeitet. Hinzugezogen wurde zudem das Hygienekonzept des TSV Grafing, die Hygieneregeln des DJB sowie die Handlungsempfehlungen des BLSV, die Leitplanken des DOSB und die Regelungen des STMI Bayern.

2. Allgemeines

Bei Vorliegen von Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung jeglicher Schwere oder von Fieber ist das Betreten der Sportanlage untersagt.

Bestätigte Covid-19-Fälle sind unverzüglich dem Trainer oder der Vorstandschaft zu melden.

Vor dem Training sind die Teilnehmer in den allgemeinen Hygieneregeln und Verhaltensweisen zu unterweisen. Hierzu zählen u.a.:

- Mindestabstand
- Mund-/Nasenschutz
- Niesen in die Armbeuge
- Hände regelmäßig gründlich waschen / desinfizieren usw.
- Hände aus dem Gesicht fernhalten

3. Ein- / Ausgang

Die Judohalle ist durch den Haupteingang zu betreten und über den Notausgang zu verlassen. So soll sichergestellt werden, dass sich die Teilnehmer der einzelnen Trainingsgruppen nicht unmittelbar begegnen.

Zwischen den Trainingseinheiten ist min. 15 Minuten Pause einzuhalten. Die Teilnehmer der nachfolgenden Trainingseinheit dürfen nicht in der Halle warten, sondern müssen vor dieser bleiben bis sie vom Trainer aufgefordert werden, die Halle zu betreten.

Soweit wettertechnisch möglich, muss im Freien gewartet werden.

Unabhängig davon ist stets ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu wahren und beim Warten in Räumlichkeiten ein Mundschutz zu tragen.

4. Trainingsgruppen

Die Gruppengröße wird auf max. 5 Personen beschränkt. Personen aus gleichen Hausständen und Fahrgemeinschaften sollen nach Möglichkeit in die selbe Gruppe eingeteilt werden.

Ab 10 Personen im Kinder- und Jugendbereich muss eine zweite Aufsichtsperson teilnehmen, um die Einhaltung der Mindestabstände zu gewährleisten.

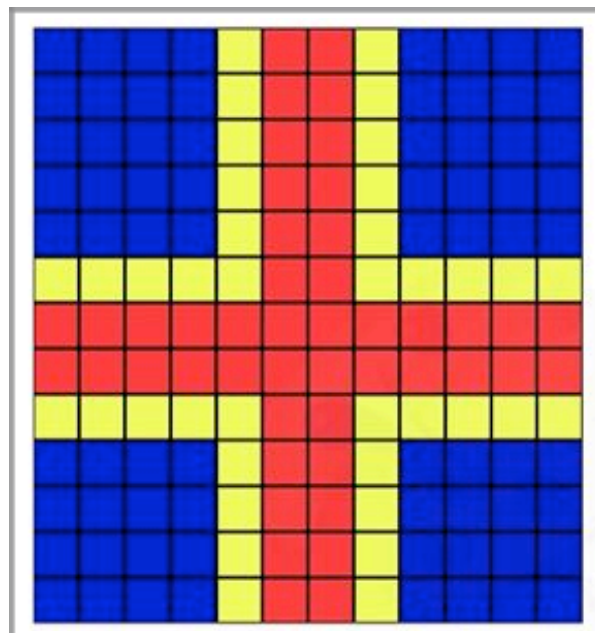
Insgesamt dürfen sich in der Halle max. 15 Personen aufhalten.

Der Trainer zählt nicht zu den 5 Personen in einer Gruppe, sofern er diese kontaktlos lenkt.

Um die Einhaltung der maximalen Teilnehmerzahl zu gewährleisten und die Anzahl der benötigten Trainer bestimmen zu können, soll die Anzahl der Trainingsteilnehmer im Vorfeld ermittelt werden.

5. Trainingsbereiche

Die einzelnen Gruppen trainieren in den durch ihren Trainer zugewiesenen Bereichen. Diese sind farblich gekennzeichnet.



Ohne Aufforderung durch den Trainer dürfen die Trainingsflächen nicht verlassen werden.

6. Hygienestützpunkt

An den Trainingsmöglichkeiten wird ein Hygienestützpunkt eingerichtet, an dem Desinfektionsmittel für die Verwendung im Zusammenhang mit dem Trainingsbetrieb zur Verfügung gestellt wird.

Beim Betreten und Verlassen der Judohalle sind die Hände zu desinfizieren und bis zum persönlichen Platz ist ein Mund- / Nasenschutz zu tragen. Dies gilt ebenfalls auf dem Weg nach draußen oder zur und von der Toilette kommend.

7. Desinfektion von Matten und Trainingsgeräten

Die benutzte Mattenfläche ist nach den einzelnen Trainingseinheiten mit geeignetem Mittel zu reinigen bzw. zu desinfizieren.

Sollten Trainingsgeräte verwendet werden (Hanteln, Bänder usw.) sind diese nach jeder Benutzung durch die einzelnen Gruppen sowie nach jedem Training zu reinigen bzw. zu desinfizieren.

Verunreinigungen mit Blut oder sichtbarem Speichel sind unverzüglich zu reinigen und die Bereiche zu desinfizieren.

8. Hygieneregeln für Teilnehmer

Der Judoanzug hat stets sauber zu sein und muss nach jedem Training gewaschen werden.

Die Matten dürfen ausschließlich barfuß betreten werden. Außerhalb sind immer Schuhe zu tragen.

Wunden sind vor dem Training zu verbinden (Pflaster, Tape, Verband usw.).

Getränke sollen in einer geeigneten Flasche von zu Hause mitgebracht werden. Direkt aus den Wasserhähnen darf nicht getrunken werden.

9. Distanzregeln

Zwischen den einzelnen Trainingsgruppen ist stets ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu halten. Soweit möglich, ist dieser Abstand auch innerhalb der Gruppe zu wahren.

Während Trainingsformen, in denen der Mindestabstand zwischen den einzelnen Gruppen voraussichtlich unterschritten wird, ist ein Mund-/Nasenschutz zu tragen.

Der Körperkontakt ist auf ein Minimum zu reduzieren und möglichst zu vermeiden. Kommt es beim Training zu Kontakt der Haut mit fremden Körperflüssigkeiten, ist der betroffene Bereich mit Seife zu reinigen bzw. mit geeignetem Mittel zu desinfizieren.

10. Trainingsdauer / Lüften

Trainingseinheiten sind auf 75 Minuten am Stück in einem Raum zu begrenzen. Danach soll die Räumlichkeit min. 15 Minuten gründlich gelüftet werden.

Soweit es die Wetterlage zulässt sind dazu die Außentür, die Hallentür, die Tür des Notausgangs sowie die Fenster zu öffnen (Querbelüftung).

Während des Trainings sollte auf möglichst gute Lüftung geachtet werden.

11. Umkleiden / Toiletten / Duschen

Auch in den Umkleiden ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu halten. Zudem ist hier stets ein Mund-/Nasenschutz zu tragen.

In den Toiletten-Räumen darf sich immer nur eine Person aufhalten. Weitere Personen haben davor zu warten, wobei auch hier auf den Mindestabstand zu achten und ein Mund-/Nasenschutz zu tragen ist.

Eine Nutzung der Duschen ist derzeit in den Räumlichkeiten des TSV Grafing nicht möglich. Selbiges gilt für die Sauna der Judoabteilung.

12. Trainer

Der Trainer sollte die Gruppe möglichst kontaktlos lenken. Übungen, die dies erfordern, sind mit einem festen Partner (Hilfstrainer) vorzuführen.

Wann immer der Mindestabstand unterschritten wird, muss ein Mund-/Nasenschutz getragen werden.

Nach körperlichen Kontakt mit den einzelnen Gruppen sollen die Hände gereinigt bzw. desinfiziert werden.

13. Dokumentation

Für die Nachverfolgung einer möglichen Infektionskette, sind die einzelnen Trainingsteilnehmer sowie die gebildeten Gruppen zu dokumentieren.

14. Fahrgemeinschaften

Sollten Fahrgemeinschaften zum Training gebildet werden, wird das Tragen eines Mund-/Nasenschutzes für Personen, die nicht im gleichen Hausstand wohnen, dringend empfohlen.

15. Zuschauer

Zuschauer sind im Training nicht zugelassen. Eltern, die ihre Kinder abholen möchten, sollen möglichst vor der Halle warten.

Sorgeberechtigte dürfen zwar in der Halle sein, allerdings ist durch diese während der gesamten Dauer ein Mund-/Nasenschutz zu tragen und der Mindestabstand zu haushaltsfremden Personen einzuhalten.

16. Sonstiges

Wer sich absichtlich oder wiederholt nicht an die aufgeführten Vorgaben hält, wird aus dem Trainingsbetrieb ausgeschlossen. Wir müssen darauf vertrauen, dass ALLE sich an dieses Konzept halten.

Die Hygienekonzepte des TSV Grafing, DJB, BJV und BLSV behalten ihre Gültigkeit und sind vorrangig zu beachten.